wA7 Einführung eines Kulturpasses für junge Erwachsene in Niedersachsen

Antragsteller*in:	Antonio Petrov (KV Lüneburg)
Tagesordnungspunkt:	6. Weitere Anträge

Antragstext

Kulturelle Teilhabe als Menschenrecht – nicht als Privileg

Im Dezember 2025 ist der bundesweite Kulturpass für 18-Jährige ausgelaufen. Dieser wichtige sozial- und kulturpolitische Meilenstein, war einer der bedeutendsten Erfolge der Ampel-Koalition und hat hunderttausenden jungen Menschen in Deutschland die Möglichkeit eröffnet, kulturelle Angebote von Theater und Konzerten über Ausstellungen bis hin zu Büchern, kostenfrei zu erleben.

Kultur darf kein Luxusgut sein, sie ist ein zentraler Baustein für Bildung, Identitätsbildung, soziale Integration, psychische Gesundheit und Spaß am Leben. Gerade in einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten, Inflation und wachsender sozialer Ungleichheit darf kulturelle Teilhabe nicht mehr nur denjenigen vorbehalten bleiben, die über hohe finanzielle Mittel verfügen. In Niedersachsen ist jedes fünfte Kind und Jugendliche von Armut bedroht. Viele junge Menschen müssen zwischen Grundbedürfnissen wie Essen, Miete und Bildung entscheiden und oft fallen kulturelle Angebote als „nicht notwendig“ weg. Die Schere zwischen Arm und Reich zeigt sich auch in der Teilhabe an kulturellen Angeboten.

Daher fordern wir: Der Kulturpass muss in Niedersachsen wieder eingeführt werden.

Warum der Kulturpass dringend notwendigist!

Junge Erwachsene stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen: Studiengebühren, Mieten, Lebensmittelkosten, Mobilität. Ein Kulturpass mit einem einmaligen Budget von 200 € ermöglicht es ihnen, kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. So stärken wir die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben: unabhängig von Herkunft, Wohnort oder sozialem Hintergrund. Der Kulturpass ist ein wirksames Instrument der sozialen Gerechtigkeit. Ein flächendeckender Kulturpass stärkt die Kulturszene vor Ort: Theater, Museen, Musikschulen, Jugendzentren und freie Kulturschaffende profitieren von mehr Besucher*innen. Eine junge Zielgruppe kann die Kulturinstitutionen der eigenen Region entdecken. Dies schafft Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in der regionalen Kulturwirtschaft.

Junge Menschen, die kulturelle Angebote nicht wahrnehmen können, sind häufiger von sozialer Isolation betroffen. Kultur ist ein Raum der Begegnung, des Austauschs und der Identitätsfindung. Der Kulturpass ist daher nicht nur ein finanzielles Instrument, sondern auch ein Hebel für Teilhabe und Resilienz. Außerdem würde ein Kulturpass das Vertrauen junger Menschen in politische Institutionen und die Demokratie stärken. Dabei kann ein niedersächsischer Pass nur der erste Schritt sein, zu einer bundesweiten Wiedereinführung.

Ausgestaltung des Kulturpass

Der Kulturpass soll schnell, einfach und inklusiv umgesetzt werden. Die folgenden Kriterien sind entscheidend:

- Eine einfache und zugängliche App.
- Automatischer Zugang durch Zusendung von Zugangsdaten am 18ten Geburtstag.
- Eine analoge Option für Personen die kein Smartphone haben.
- Die Landesregierung setzt umgehend Verhandlungen mit Kulturschaffenden und ihren Interessenvertretungen in Gang, um wie beim bundesweiten Kulturpass eine einfache Buchung zu garantieren.
- Ein Landeskoordinierungsgremium wird für die Umsetzung eingerichtet.

Finanzierung und langfristige Sicherung

- Die Landesregierung stellt die notwendigen Haushaltsmittel im Landeshaushalt bereit.
- Es wird eine langfristige Finanzierungsstrategie unter Berücksichtigung von Inflation, Preissteigerungen und steigenden Nachfrage vorgelegt.
- Bundesförderung aktiv einfordern: Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass der Bund die Finanzierung des Kulturpasses durch eine bundesweite Finanzierungsregelung unterstützt.

Transparenz und Bürger*innenbeteiligung

- Die Landesregierung informiert alle sechs Monate die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung durch Zahlen, Erfahrungen und Feedback.
- Ein Beirat aus Kulturschaffenden und Jugendlichen wird eingerichtet, der bei der Gestaltung, Evaluation und Weiterentwicklung mitwirkt.
- Es wird eine unabhängige Evaluation nach zwei Jahren durchgeführt, unter Berücksichtigung der Nutzung, der Teilhabequote und der finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Fazit:

Der Kulturpass ist mehr als ein finanzielles Hilfsmittel. Er ist ein Zeichen der Wertschätzung für junge Menschen, eine Investition in die Zukunft Niedersachsens und ein Ausdruck sozialer Gerechtigkeit. Wenn wir wollen, dass junge Menschen sich in unserer Gesellschaft wohlfühlen, sich engagieren und kreativ sein können, dann müssen wir ihnen die Tür zur Kultur öffnen – ohne finanzielle Hürden.

Begründung

Kulturelle Teilhabe darf kein Privileg sein. Besonders für junge Erwachsene, die oft mit hohen Lebenskosten, Mieten und Studiengebühren kämpfen. In Niedersachsen lebt jedes fünfte Kind in Armut. Ohne finanzielle Unterstützung bleiben kulturelle Angebote für viele unerreichbar, ob Theater, Konzerte, Ausstellungen oder Bücher.

Der Kulturpass wäre ein wirksames Instrument der sozialen Gerechtigkeit: Mit einem Budget ab dem 18. Lebensjahr ermöglicht er jungen Menschen, unabhängig von der sozioökonomischen Situation Kultur zu erleben. Er stärkt Bildung, die psychische Gesundheit, soziale Integration und gleichzeitig die lokale Kulturszene. Eine einfache, inklusive Umsetzung über App und analoge Option, gemeinsame Gestaltung mit Kulturschaffenden und eine langfristige Finanzierung sichern die Nachhaltigkeit.

Der Kulturpass ist dabei mehr als eine finanzielle Unterstützung. Er schafft Räume für Begegnung, Austausch und Identitätsbildung und wirkt sozialer Isolation entgegen. Gleichzeitig stärkt er das Vertrauen junger Menschen in gesellschaftliche und demokratische Strukturen, indem er zeigt, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Ein landesweiter Kulturpass investiert damit nicht nur in individuelle Entwicklung, sondern auch in den sozialen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens.

Unterstützer*innen

Espen Rechtsteiner (KV Lüneburg); Jónina Hannappel (KV Lüneburg); Cedric Janssen (KV Lüneburg); Hilla Lüders (KV Lüneburg); Bettina Küntzel (KV Lüneburg); Benjamin Widegreen (KV Lüneburg); Christian Uhrig (KV Lüneburg); Yvonne Gleditzsch (KV Lüneburg); Peggy Hasselmann (KV Lüneburg); Niklas Wolf (KV Lüneburg); Paula Louise Plümer (KV Göttingen); Christina Parlaska (KV Northeim/Einbeck); Sigrid Busch (KV Friesland); Tobias Thelemann (KV Friesland); Jannik Scherer (KV Göttingen); Justin-Noel Stöhr (KV Göttingen); Johanna Stechmann (KV Göttingen); Iris Schilpp (KV Ammerland); Jonas Wolf (KV Braunschweig)